

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 18.06.2015 im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes
Pettenbach stattgefundenen

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Pettenbach

Sitzungsnummer: GR/2015/28

Beginn: 20:00

Ende: 21:00

Anwesend sind:

Herr Bgm. Leopold Bimminger	ÖVP	Herr Dipl. Ing. (FH) Karl Schachinger	FPÖ
Leopold Bimminger		Herr Adolf Kammerleithner	FPÖ
Herr Vzbgm. Rudolf Platzer	FPÖ	Herr Stefan Kohlbauer	FPÖ
Frau Vzbgm. Julia Laßl	SPÖ	Herr Friedrich Mittermaier	FPÖ
Frau Sigrid Grubmair	ÖVP	Herr Karl Reder	FPÖ
Herr Ing. Josef Aitzetmüller	ÖVP	Herr Walter Auinger	SPÖ
Herr Franz Berner	ÖVP	Vertretung für Frau Ilse Laßl	
Herr Gerhard Etzenberger	ÖVP	Herr Friedrich Ebner	SPÖ
Herr Bernhard Radner	ÖVP	Vertretung für Herrn Ing. Wolfgang Ebner	
Herr Karl Kuntner	ÖVP	Frau Maria Hackl	ÖVP
Frau Danusa Neuhauser MBA	ÖVP	Vertretung für Frau Elke Eder	
Frau Michaela Kemptner	ÖVP	Herr Gerhard Kohlbauer	FPÖ
Herr Clemens Franz Radner	ÖVP	Vertretung für Frau Sonja Hüthmayr	
Herr Georg Neuhauser	ÖVP	Herr Maximilian Pernegger	FPÖ
Frau Heidemarie Fischer	ÖVP	Vertretung für Herrn Karl-Heinz Strauß	
Herr Ing. Paul Neuburger	SPÖ	Herr Herbert Sturmberger	ÖVP
Herr Dietmar Straßmair	SPÖ	Vertretung für Herrn Bülent Arikan	
Herr Johann Schultschik	SPÖ	Frau Doris Gruber	
Herr Manuel Peterstorfer	SPÖ		
Herr Helmut Viechtbauer	SPÖ		

Abwesend sind:

Herr Bülent Arikan	ÖVP
Frau Elke Eder	ÖVP
Frau Ilse Laßl	SPÖ
Herr Ing. Wolfgang Ebner	SPÖ
Herr Michael Aitzetmüller	SPÖ entschuldigt
Herr Karl-Heinz Strauß	FPÖ
Frau Sonja Hüthmayr	FPÖ

Leiter des Gemeindeamtes:
Schriftführerin:

Al. Günther Weigerstorfer
Doris Gruber

Bgm. Bimminger begrüßt die Vizebürgermeister/in, die Gemeindevorstandsmitglieder, die Damen und Herren des Gemeinderates, Herrn Al. Weigerstorfer und Frau Gruber, die mit der Protokollierung der Sitzung betraut wird.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a. die Sitzung von mir ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b. die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht, schriftlich am 11.06.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d. die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 26.03.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.
- e. der **Tagesordnungspunkt 8.** – „West Immobilien GmbH, Abschluss eines Untermietvertrages im EKZ-Pettenbach für die Errichtung von Kindergarten- und Krabbelgruppen, Beschluss“, **Tagesordnungspunkt 9.** – „Errichtung von Kindergarten- und Krabbelgruppen im EKZ-Pettenbach, Auftragsvergabe der Planungsleistungen ab den Kostenermittlungsgrundlagen sowie der gesamten Bauaufsicht im Sinne der Leistungsaufteilung der GOA 2004“ und der **Tagesordnungspunkt 10.** – „Grassner Johann und Anna, Pettenbach, Vorchdorfer Straße 9, Abschluss eines Pachtvertrages für die Errichtung einer Spielfläche für die Kindergarten- und Krabbelgruppen im EKZ-Pettenbach“ von der heutigen Tagesordnung **abgesetzt** werden, weil wichtige Verträge und Stellungnahmen kurzfristig nicht eingeholt werden konnten und in einer Zwischensitzung des Gemeinderates behandelt werden sollen. Diese Vorgehensweise wurde in der GV-Sitzung vom 11.06.2015 einstimmig getroffen.

Tagesordnung:

- 1 . Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat
- 2 . Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 02.06.2015
- 3 . Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf über den Voranschlag für das Finanzjahr 2015
- 4 . Idinger Rosalinde, 4801 Traunkirchen, Winkl 18. Abschluss eines Vertrages für die Errichtung eines Infrastrukturkostenbeitrages für die neu gewidmeten Gründe im Bereich Oberwöhr
- 5 . Herndler Florian, Enengl 1; Straßenbezeichnungen für die Freizeitanlage Enengl - Beschluss
- 6 . Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/71 - Baumschlager Gernot, Pauckenheid 22; Geschoßweise Widmung als "Gemischtes Baugebiet" für 2 Räume im Kellergeschoß
- 7 . Schnellnberger Alfred, Wartberg/Krems; Auflassung und Übereignung des öffentlichen Weges Nr. 1194/7 KG. Lungendorf im Tauschwege - Beschluss
- 8 . West Immobilien GmbH, Abschluss eines Untermietvertrages im EKZ-Pettenbach für die Errichtung von Kindergarten- und Krabbelgruppen, Beschluss
- 9 . Errichtung von Kindergarten- und Krabbelgruppen im EKZ-Pettenbach, Auftragsvergabe der Planungsleistungen ab den Kostenermittlungsgrundlagen sowie der gesamten Bauaufsicht im Sinne der Leistungsaufteilung der GOA 2004
- 10 . Grassner Johann und Anna, Pettenbach, Vorchdorfer Straße 9, Abschluss eines Pachtvertrages für die Errichtung einer Spielfläche für die Kindergarten- und Krabbelgruppen im EKZ-Pettenbach
- 11 . Verkauf des Gemeindewohnhauses Museumstraße 38/40, Abschluss eines Kaufvertrages gemäß Empfehlung des Gemeindevorstandes
- 12 . Änderung des Dienstpostenplanes wegen Aufnahme einer neuen Mitarbeiterin am Markt-gemeindeamt Pettenbach ab 24.06.2015
- 13 . Allfälliges

1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat

Da keine Anfragen aus der Bevölkerung erfolgen, geht der Vorsitzende umgehend zu Tagesordnungspunkt 2. über.

2. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 02.06.2015

Bgm. Bimminger ersucht den Prüfungsausschussobmann GR Karl Reder um seine Ausführungen zur Prüfungsausschusssitzung vom 02.06.2015

Prüfungsausschussobmann Karl Reder führt aus:

Bei der Sitzung am 2. Juni 2015 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- 1 . Genehmigung der letzten Niederschrift
- 2 . Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf über den Voranschlag für das Finanzjahr 2015
- 3 . Kassaprüfung
- 4 . Haushaltsüberwachung
- 5 . Allfälliges

1. Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift von der Sitzung am 10.03.2015 wurde genehmigt.

2. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf über den Voranschlag für das Finanzjahr 2015

Der im Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach in seiner Sitzung am 16. Dezember 2014 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2015 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 einer Überprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems als Organ der Gemeindeaufsicht unterzogen. Der Voranschlag 2015 wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der angeschlossene Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Feststellungen zu Ordnungsmäßigkeit werden entsprechend dem Bericht erledigt.

3. Kassaprüfung

Zum Stichtag der Prüfung betrug der Kassastand:

Zw	Bezeichnung	Stand 02.06.2015
3	BarKasse	858,47
4	Raiffeisenbank Pettenbach	272,25
5	Sparkasse Oberösterreich	-20.653,95
7	Bawag PSK	-11.873,50
2	Gegenverrechnung	0,00
	Gesamtsumme :	-31.396,73

Die Summe des Kontokorrentkredits beträgt € **-31.396,73 mit Stand 02.06.2015**. Eine Kassenprüfung ist immer eine Momentaufnahme des Kassenkredits.

4. Haushaltsüberwachung

Eine pauschale Überprüfung des Haushaltes 2015 wurde vom Prüfungsausschuss am 02.06.2015 durchgeführt. Alle jene Rechnungsposten, welche größere Abweichungen d.h. Über- bzw. Unterschreitungen der Voranschlagssumme aufweisen wurden besprochen.

Buchungsposten mit höheren Beträgen wurden von Hr. T. Zehetner näher erläutert.

Details aus dem Haushaltsüberwachung 2015 (02.06.2015):

	VA	
Anordnungs- Soll an Einnahmen	8.241.800,00	3.061.196,57
Anordnungs- Soll an Ausgaben	8.241.800,00	2.731.216,85
<hr/>		7.977,21
+ Sollüberschuss 2014		
das ergibt einen momentanen Überschuss von		337.956,93

Laut Voranschlag 2015 wurde ein ausgeglichener Haushalt prognostiziert.

Der ausgewiesene Überschuss ist damit zu begründen, dass eine Haushaltsüberwachung immer eine Momentaufnahme ist, und zum Zeitpunkt die Vorschreibung des 2. Quartals 2015 bereits verbucht ist.

Mehrausgaben sind bei der Wildbachverbauung (Bereich Pumpwerk Nord- EKZ) und bei der Installation einer Photovoltaikanlage bei der Kläranlage Pettenbach aufgetreten.

Das bedeutet aber trotzdem, dass zum Zeitpunkt der Prüfung festgestellt wird, dass der Haushaltsausgleich auch im Jahr 2015 möglich ist.

Der Prüfungsausschuss verweist weiterhin auf die konsequente Einhaltung des Voranschlages um das Ziel „Haushaltsausgleich“ zu erreichen.

5. Allfälliges

Keine Wortmeldungen

Antrag: Der Gemeinderat wolle den Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 02.06.2015 zur Kenntnis nehmen.

GR Bernhard Radner (VP) möchte wissen, wie hoch die Mehrkosten bei der PV-Anlage für die Kläranlage waren oder dass zumindest dieses Thema im Ausschuss behandelt werden sollte.

Al Günther Weigerstorfer erklärt, dass die PV-Anlage gemäß dem im Ausschuss beratenen Angebot abgerechnet wurde, jedoch im Voranschlag 2015 nicht enthalten war und darum Mehrausgaben entstanden sind.

GR Karl Reder (FP) fügt hinzu, dass vom Prüfer festgestellt wurde, dass in nächster Zeit große Projekte anstehen und um dessen Finanzierung sollte sich die Gemeinde Gutachten machen, da derzeit nichts an Rücklagen oder sonstiges für diese Projekte vorgesehen ist.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) sagt, dass der finanzielle Spielrahmen sehr gering ist und sich jeder bereits Gedanken gemacht hat. Wichtig ist, dass der Voranschlag konsequent eingehalten wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand zur Kenntnis genommen.

3. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf über den Voranschlag für das Finanzjahr 2015

Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Der im Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach in seiner Sitzung am 16. Dezember 2014 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2015 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 einer Überprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems als Organ der Gemeindeaufsicht unterzogen. Der Voranschlag 2015 wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Dieser Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat vorzulegen. Die Feststellungen zu Ordnungsmäßigkeit werden entsprechend dem Bericht erledigt.

Der Prüfbericht wurde in der Prüfungsausschusssitzung am 02.06.2015 eingehend beraten und allen Fraktionen zur internen Beratung übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern ist der Inhalt des Prüfberichtes somit bekannt und es kann daher auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

Antrag: Der Gemeinderat wolle den Bericht der Aufsichtsbehörde über die durchgeführte Prüfung des Voranschlages 2015 vom 05.03.2015 zur Kenntnis nehmen.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) fügt hinzu, dass die Personalaufwendungen, die im Bericht angeführt wurden laut Benchmarking 18,2 % betragen, damit liegt die Marktgemeinde Pettenbach rund 4 % unter dem Bezirksdurchschnitt. Dieser günstige Wert ist darauf zurück zu führen, dass die Gemeinde über kein eigenes Kindergarten- und Hortpersonal verfügt. Er möchte damit sagen, dass diese Werte öfters nicht vergleichbar mit anderen Gemeinden sind.

GR Bernhard Radner (VP) ist der Meinung, dass die Vergleiche beim Benchmarking zwischen 2014 und 2015 in der Berechnungsmethode angepasst werden sollten, da diese sonst nicht aussagekräftig sind. Die Hortkosten von € 29.000,-- sind auf € 59.000,-- angestiegen, da nun auch die indirekten Kosten für Personalaufwendungen für Reinigung usw. enthalten sind. Er ist der Meinung, dass die Gemeinde auf einem guten Weg ist und dass die Zahlen auch weiterhin zu vergleichen sind. Da die Gemeinde Pettenbach keinen eigenen Kindergarten betreibt, sollte dies bei den Personalkosten auch in die Bewertung miteinbezogen werden, denn nur so kann ein zielführender Vergleich erreicht werden.

Ing. Paul Neuburger (SP) ist der Ansicht, dass das Gemeindepersonal nie vergleichbar ist. Eine Bewertung ist zwar gut, aber noch wichtiger für ihn ist, wie die Serviceleistung beim Gemeindebürger ankommt. Da spielt, seiner Meinung nach, eine Halbtagskraft mehr oder weniger keine Rolle.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand zur Kenntnis genommen.

4. Idinger Rosalinde, 4801 Traunkirchen, Winkl 18. Abschluss eines Vertrages für die Ent- richtung eines Infrastrukturkostenbeitrages für die neu gewidmeten Gründe im Bereich Oberwöhr

GR Franz Berner (VP) führt aus:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach hat in der Gemeinderatssitzung vom 20.11.2014 das Beschlussverfahren über die generelle Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt. In diesem neuen Flächenwidmungsplan ist der zu bebauende Bereich bereits als Dorfgebiet enthalten.

Auf diesem Areal sollen vorerst ca. 7 Wohnobjekte, gemäß einem Teilungsvorplan des Planungsbüros Karl&Peherstorfer, Linz entstehen. In weiterer Folge könnten, im Falle einer positiven Aussage der Abteilung Raumordnung des Landes Oberösterreich weitere Parzellen gewidmet werden.

Bereits im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes wurde festgehalten, dass ein gesonderter Vertrag für einen erforderlichen Infrastrukturbeitrag, für jene Kosten, die nicht durch Anschlussgebühren gedeckt sind, erstellt werden muss.

Für die Infrastrukturkostenvereinbarung wurde anhand des vom Gemeindebund und der Direktion für Inneres und Kommunales zur Verfügung gestellten Mustervertrages für eine Infrastrukturvereinbarung eine eigens für dieses Projekt adaptierte Version erstellt. Darin wird festgehalten, dass ein Betrag von € 6,00/m² als Infrastrukturbeitrag festgelegt werden soll.

Wesentlich in diesem Zusammenhang ist auch, dass alle Anschlussgebühren für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Reinwasserkanäle, Siedlungsbeleuchtungen nicht auf den Infrastrukturbeitrag anrechenbar sind. Der gesetzlich geregelte Verkehrsflächenbeitrag ist jedoch als Teil des Infrastrukturbeitrages zu sehen und muss, gemäß den landesgesetzlichen Vorgaben angerechnet werden.

Die Vereinbarung samt Anlage 1 bis 4 wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und diese wurden dort vollinhaltlich verlesen. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Ich stelle den

Antrag: Der Gemeinderat wolle die vorliegende Infrastrukturvereinbarung mit Frau Rosalinde Idinger, 4801 Traunkirchen, Winkl 18 im Sinne des Berichtes genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

5. Herndler Florian, Enengl 1; Straßenbezeichnungen für die Freizeitanlage Enengl - Beschluss

GR Gerhard Etzenberger (VP) berichtet:

Im Bereich der Freizeitanlage Enengl des Herrn Florian Herndler bestehen bereits sehr viele Gebäude mit Haupt- und Zweitwohnsitzen, wobei diese bisher auf einer Adresse (Enengl 2) mit den internen Parzellennummern als Unterteilung zugeteilt waren. Für eine leichtere Auffindbarkeit der Gebäude und einer eindeutigen Zuteilung im Gebäude- und Wohnungsregister sind für das gesamte Areal der Freizeitanlage neue Straßenbezeichnungen erforderlich.

Mit Herrn Herndler wurde daher ein Konzept für die Straßenbezeichnungen und die Hausnummierungen erarbeitet. Grundsätzlich sollen die in der Anlage bereits bestehenden Bezeichnungen unter Vorstellung der Bezeichnung Enengl übernommen werden. Folgende insgesamt 18 neue Straßenbezeichnungen sollen festgelegt werden:

Enengl-Badweg
Enengl-Bergweg
Enengl-Birkenweg
Enengl-Fichtenweg
Enengl-Florianiweg
Enengl-Hinterholzweg
Enengl-Jägerweg
Enengl-Kremstalweg
Enengl-Kugelbaumweg
Enengl-Künstlerweg
Enengl-Nordring
Enengl-Ostring
Enengl-Pappelweg
Enengl-Rosenweg
Enengl-Südring
Enengl-Tümpelweg
Enengl-Traunsteinweg
Enengl-Westring

In der Sitzung des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten und Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung am 16.05.2015 wurde darüber beraten und dabei vorgeschlagen, diese Straßenbezeichnungen mit den Gebäudenummierungen entsprechend dem vorgelegten Konzept zu übernehmen. Das Konzept wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt.

Antrag: Der Gemeinderat wolle für die Freizeitanlage Enengl die insgesamt 18 neuen Straßenbezeichnungen entsprechend dem vorliegenden Konzept beschließen.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) erklärt, dass aufgrund der Verwechslungsgefahr im Notfall, trotz des Zusatzes Enengl, die 3 Wege (Kaiblingweg auf Florianiweg, Teichweg auf Tümpelweg und Waldweg auf Fichtenweg) geändert wurden, da die Straßenbezeichnungen des Erstentwurfes im Gemeindegebiet Pettenbach bereits vorhanden waren.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) fügt hinzu, dass erst vor kurzem ein Problem mit einer Verwechslung aufgetreten ist. Bei einer Personenrettung zählt für einen Patienten jede Minute. Aus diesem Grund findet er diese Änderung für äußerst wichtig.

GR Bernhard Radner (VP) stellt die Frage, wie diese Information an die entsprechen Stellen (Feuerwehr, Rettung, Polizei, Ärzte usw.) gelangen wird? Er meint, dass diese Einsatzorganisationen vorab durch eine Aussendung informiert werden sollten, um im Notfall rasch vor Ort sein zu können.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass diese Daten vom Bauamt in eine zentrale Datenbank eingearbeitet werden, findet aber den Vorschlag von GR Radner sehr gut und wird der Bauabteilung den Auftrag erteilen, die neuen Straßenbenennungen im Bereich des Campingplatzes Pettenbach umgehend an die örtlichen bzw. naheliegenden Blaulichtorganisationen weiterzuleiten, sobald die Beschilderung angebracht ist.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

6. Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/71 - Baumschlager Gernot, Pauckenheid 22; Geschoßweise Widmung als "Gemischtes Baugebiet" für 2 Räume im Kellergeschoß

GV Ing. Paul Neuburger (SP) führt aus:

Herr Gernot Baumschlager, wohnhaft in 4643 Pettenbach, Pauckenheid 22, hat beantragt, beim bestehenden Wohngebiet auf den Grundstück Nr. 520/14 KG. Pratsdorf eine geschoßweise Widmung von 2 Kellerräumen mit einer Größe von ca. 63 m² als "Gemischtes Baugebiet (M)" auszuweisen. Begründet wird das Ansuchen damit, dass eine Werkstatt für eine Optimierung von Motoren und Motorrädern eingerichtet werden soll und dafür die beantragte Widmung erforderlich ist. Bei dieser Motoroptimierung werden keine umweltstörenden Tätigkeiten durchgeführt, sodass für die Nachbarn keine Belästigungen bezüglich Lärm- oder Geruchsemissionen entstehen.

Grundsätzlich wäre eine Werkstatt im gewidmeten „Wohngebiet“ nicht möglich, entsprechend einem Gutachten eines gewerbebehördlichen Sachverständigen handelt es sich bei den durchzuführenden Arbeiten und Tätigkeiten ausschließlich um Optimierungstätigkeiten an Motoren und Motorrädern, um diese für Rennzwecke zu adaptieren. Der Betrieb ist mit einer üblichen Werkstatt nicht zu vergleichen, da nur Spezialwerkzeuge und kleine Bearbeitungsmaschinen für die Feinmechanik eingesetzt werden. Aus technischer Sicht ist der gegenständliche Betrieb am ehesten mit einem Modellbau- bzw. Prototypenbau vergleichbar, wobei es sich sicherlich um eine Sonderbetriebsform handelt. Die notwendigen Testläufe werden auf externen Prüfständen bzw. auf Rennstrecken durchgeführt. Laut Angabe des Widmungswerbers könnten Testläufe der Motoren ohne die vorherige Einstellung auf einem Prüfstand zu Schäden der Motoren führen, weshalb ein Testlauf in der Werkstatt nicht möglich ist.

Weiters hat der gewerbebehördliche Sachverständiger darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der zu erwartenden Emissionen aus gewerbetechnischer Sicht auch auf Grund des durchgeführten Lokalaugenscheines davon auszugehen ist, dass keine Emissionen ins Freie abgestrahlt werden. Sämtliche Arbeitstätigkeiten werden im geschlossenen Raum durchgeführt und handelt es sich wie beschrieben überwiegend um handwerkliche Arbeiten. Auch die eingesetzten Geräte (Werkzeuge usw.) weisen Schallpegel auf, welche bei geschlossenen Fenstern und Türen im Freien nicht wahrnehmbar sind.

In der Betriebstypenverordnung ist diese Betriebsform nicht erfasst und bestehen in Österreich auch keine Referenzbetriebe.

Entsprechend dem Gutachten des gewerbebehördlichen Sachverständigen kann aber davon ausgegangen werden, dass dieser Betrieb in der beantragten Widmung betrieben werden kann.

Von Seiten der Ortsplanung wird zur beantragten Umwidmung folgende Stellungnahme abgegeben: *"Mit der beantragten Änderung soll eine Teilfläche des Grundstücks 520/14 KG. Pratsdorf im Ausmaß von 63 m² von Wohngebiet in eine geschossbezogene Widmung (Kellergeschoß – Gemischtes Baugebiet) umgewidmet werden, um die Errichtung einer Werkstatt zur Motorenoptimierung zu ermöglichen.*

Der Betrieb der Werkstatt stellt hinsichtlich Lärm- und sonstiger Emissionen keine Beeinträchtigung gegenüber der Wohnnutzung dar, da keine Testläufe der Motoren durchgeführt werden, sondern vielmehr nur feinmechanische Tätigkeiten ausgeführt werden.

Aus fachlicher Sicht kann der geplanten Änderung zugestimmt werden, da aufgrund der Geringfügigkeit der Fläche und der nicht störenden Nutzung keine negativen Auswirkungen auf die umliegende Wohnnutzung festgestellt werden können.

Eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist aus Sicht der Ortsplanung aufgrund der Geringfügigkeit nicht notwendig."

Im Zuge der Grundlagenforschung wurden folgende Kriterien erhoben:

Die derzeitige Widmung der Nachbargrundstücke ist Grünland und Wohngebiet. Die natürlichen Voraussetzungen der Grundfläche werden nicht verändert, da das Wohnhaus bereits besteht. Ein Gefährdungspotential wie Rutschungen, Bruchgebiet, Altlastenverdachtsflächen, Aufschüttungen usw. ist nicht gegeben. Die verkehrsmäßige Aufschließung erfolgt über die Kirchdorfer Straße und die Siedlungsstraße Pauckenheid.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im Übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Antrag: **Der Gemeinderat möge beschließen:**

Für den Änderungsantrag Nr. 2/71 wird das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren im Sinne des § 36 Oö. ROG. 1994 eingeleitet.

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

7. Schnellberger Alfred, Wartberg/Krems; Auflassung und Übereignung des öffentlichen Weges Nr. 1194/7 KG. Lungendorf im Tauschwege - Beschluss

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) berichtet:

Die Firma Schnellberger Alfred hat das Wohnhaus Eggensteinstraße 42 abgerissen und neu errichtet. Dabei wurde der Rohbau bereits fertiggestellt und zum Teil irrtümlich auf dem öffentlichen Weg Nr. 1194/7 errichtet. Da der öffentliche Weg im Flächenwidmungsplan als Betriebsbaugebiet ausgewiesen ist, war man der Meinung, dass dieses Weggrundstück zum Firmenareal gehört. Auch von der Behörde wurde dieser Fehler erst nach der Errichtung des Rohbaus festgestellt. Die Fa. Schnellberger hat deshalb den Antrag gestellt, diesen Weg im Tauschwege mit einer Fläche im Bereich der Firmenzufahrt zu erwerben.

Dieser Weg beginnt an der Eggensteinstraße und endet nach ca. 70 m beim Firmenareal der Fa. Schnellberger und weist eine Fläche von 310 m² auf. Dieser Weg wird jedoch auch als Zufahrt zu land- u. forstwirtschaftlichen Grundstücken genutzt. Für ein Befahren mit allen landwirtschaftlichen Maschinen (Mährescher usw.) ist eine Durchfahrtsbreite von mindestens 4,00 m erforderlich. Diese Durchfahrtsbreite wurde im Zuge einer Vermessung entsprechend als Fahrspur ausgewiesen. Die grundbücherliche Eintragung eines öffentlichen Geh- und Fahrtrechtes im bisherigen Umfang zum Erholungsgebiet Theuerwanger Forst wurde vereinbart.

Als Tauschfläche soll dafür eine Fläche bei der Zufahrt zum Firmenareal auf dem Grundstück Nr. 120 KG. Lungendorf im Ausmaß von 111 m² zur Verfügung gestellt werden. Weiters soll im Bereich des öffentlichen Weges Nr. 1195 auf den Grundstücken Nr. 102 und 104/1 ebenfalls eine Tauschfläche im Ausmaß von 30 m² zur Verfügung gestellt werden.

Außerdem werden von der Firma Schnellberger auf dem Grundstück Nr. 102 für die Öffentlichkeit 6 Parkplätze zur Verfügung gestellt. Dieser Parkplatz wird zwar nicht öffentlich ausgeschieden, soll aber vertraglich auf die Dauer von 30 Jahren gesichert werden.

Das erforderliche Verfahren nach den Bestimmungen des § 11 Abs. 5 des Oö. Straßengesetzes 1991 wurde ordnungsgemäß durchgeführt und die Planunterlagen in der Zeit vom 19.5.2015 bis 16.6.2015 aufgelegt. Die vom gegenständlichen Projekt berührten Grundanrainer wurden von der Planaufgabe nachweislich in Kenntnis gesetzt.

Im Zuge der Planaufgabe wurden keine Einwendungen oder Anregungen eingebracht, sodass die Voraussetzungen für die Übernahme in das öffentliche Gut der Gemeinde und die Widmung für den Gemeingebrauch gegeben sind. Für die Vermessung und die grundbücherliche Durchführung fallen für die Marktgemeinde Pettenbach keine Kosten an.

Die grundbücherliche Durchführung der gegenständlichen Vermessung soll nach den Sonderbestimmungen des § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes erfolgen und entstehen für die Gemeinde dafür keine Kosten.

Antrag: **Der Auflassung des öffentlichen Weges Nr. 196/13 KG. Lungendorf mit einem Ausmaß von 310 m² entsprechend dem vorliegenden Katasterauszug (im Plan gelb dargestellt) und der Auflassung des Gemeingebrauchs wird zugestimmt. Als Tauschfläche werden Teilflächen der Grundstücke Nr. 102, 104/2 und 120 KG. Lungendorf (im Plan rot dargestellt) in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen und der Widmung dieser Teilflächen für den Gemeingebrauch zugestimmt. Die erforderliche Verordnung im Sinne des Berichtes wird beschlossen. Für den Parkplatz auf dem Grundstück Nr. 102 wurde eine langfristige Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.**

Die Nutzungsvereinbarung und die erlassene Verordnung, wurden den Fraktionen zur internen Beratung übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und sind diese den anwesenden Gemeinderäten somit bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

8. West Immobilien GmbH, Abschluss eines Untermietvertrages im EKZ-Pettenbach für die Errichtung von Kindergarten- und Krabbelgruppen, Beschluss

Der Tagespunkt wurde abgesetzt und wird in einer Zwischensitzung des Gemeinderates behandelt.

9. Errichtung von Kindergarten- und Krabbelgruppen im EKZ-Pettenbach, Auftragsvergabe der Planungsleistungen ab den Kostenermittlungsgrundlagen sowie der gesamten Bauaufsicht im Sinne der Leistungsaufteilung der GOA 2004

Der Tagespunkt wurde abgesetzt und wird in einer Zwischensitzung des Gemeinderates behandelt.

10. Grassner Johann und Anna, Pettenbach, Vorchdorfer Straße 9, Abschluss eines Pachtvertrages für die Errichtung einer Spielfläche für die Kindergarten- und Krabbelgruppen im EKZ-Pettenbach

Der Tagespunkt wurde abgesetzt und wird in einer Zwischensitzung des Gemeinderates behandelt.

11. Verkauf des Gemeindewohnhauses Museumstraße 38/40, Abschluss eines Kaufvertrages gemäß Empfehlung des Gemeindevorstandes

GR Karl Kuntner (VP) berichtet:

Die Marktgemeinde Pettenbach ist Eigentümerin der Gemeindeliegenschaft Museumstraße 38-40. Es handelt sich dabei um das sogenannte „Klösterl“ das vormals als Gemeindealtenheim und bis in jüngste Vergangenheit als Gemeindewohnhaus für sozial Bedürftige Gemeindebürger verwendet worden ist. Auf Grund der schlechten Bausubstanz wäre jedoch eine Sanierung unumgänglich geworden, um die bisherige Nutzung aufrecht zu erhalten. Nach eingehenden Beratungen in verschiedenen Ausschüssen und Gremien hat der Gemeindevorstand entschieden einen Verkauf in Erwägung zu ziehen. Dazu wurde in der Gemeindezeitung Nr. 5/2014 eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Diese hat jedoch nach nur sehr geringes Interesse nah sich gezogen und es hätte sich ein Verkaufserlös ergeben, der deutlich unter den Vorstellungen der Gemeindevertreter gelegen ist. Daraufhin wurden erneut Interessenten für dieses Objekt gesucht und die Angebotsfrist für neuerliche Angebote bis Ende Mai 2015 verlängert.

Bis zum Ende der Angebotsfrist wurden 4 Angebote abgegeben, die in der Gemeindevorstandssitzung vom 11. Juni 2015 geöffnet wurden.

Als Bieter mit dem höchsten Angebot ergab sich dabei Frau Cornelia Staudinger, mit einem Gesamtbetrag von € 44.100,--. Im Zuge einer weiteren Besprechung am 13. Juni 2015 im Bürgermeisterzimmer wurden die den Angebotsunterlagen zugrundeliegende zusätzlichen Wünsche nach Parkplätzen bzw. Anschlussgebührenberechnung eingehend diskutiert und nahm Frau Staudinger von diesen Forderungen Abstand.

Daraufhin wurde ein Kaufvertrag von Notar Mag. Franz Reitner erstellt, der diese Punkte ausdrücklich klar stellt. Den Fraktionen wurde der Vertrag zu den internen Fraktionssitzungen übergeben, um dort vollinhaltlich verlesen zu werden. Aus diesem Grund kann von einem neuerlichen Vortrag abgesehen werden.

Ich stelle hiermit den

Antrag: Der Gemeinderat wolle dem Verkauf der Gemeindeliegenschaft Museumstraße 38-40 (Klösterl) mit den Grundstücken .1/1, .1/2 sowie 5/1 und 5/2, KG Mitterndorf zu einem Gesamtkaufpreis von € 44.100,-- im Sinne des Berichtes und des vorliegenden Kaufvertrages, erstellt von Mag. Franz Reitner, Kirchdorf/Krems zustimmen. Der Verkaufserlös soll nach Möglichkeit für Grundstückskäufe für öffentliche Parkflächen, vorzugsweise beim Schulareal der NMS-Pettenbach, zweckgebunden werden.

Vzbgm. Julia Laßl (SP) fügt hinzu, dass sie erst vor kurzem die Information bekommen habe, dass der Erlös des Verkaufes für Parkplätze am Schulareal zweckgebunden werden sollte, was sie grundsätzlich für sehr erstrebenswert hält, jedoch die weitere Vorgehensweise wissen möchte, da diese Situation doch sehr neu für sie ist.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) antwortet, dass diese Vorgehensweise in einer der letzten Vorstandssitzungen besprochen wurde. Weiters betont er, dass er normalerweise einen Verkauf von Gemeindeliegenschaften nicht gutheißen würde, da zu Verhandlungszwecke das eine oder andere Objekt benötigt werden könnte. Jedoch könne er in diesem Fall mit ruhigen Gewissen zustimmen, da das Angebot von Frau Cornelia Staudinger entspricht und durch den Umbau des Objektes zur Verschönerung des Ortsbildes beitragen wird.

GR Stefan Kohlbauer (FP) schließt sich seinem Vorredner an, steht aber einem Verkauf skeptisch gegenüber, da seiner Meinung nach auf diesem Grundstück auch ein Pendlerparkplatz hätte entstehen können.

GR Bernhard Radner (VP) fügt hinzu, dass in diesem speziellen Fall der Verkauf die sinnvollste Variante ist, da sich auch der Kaufpreis sehr positiv entwickelt hat.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

12. Änderung des Dienstpostenplanes wegen Aufnahme einer neuen Mitarbeiterin am Markt-gemeindeamt Pettenbach ab 24.06.2015

GV Sigrid Grubmair (VP) führt aus:

Der Gemeinderat beschließt jährlich mit dem Voranschlag auch den Dienstpostenplan für die Arbeitnehmer der Marktgemeinde Pettenbach. Nun ist es jedoch erforderlich zwischenzeitlich einen neuen Dienstpostenplan zu erstellen und zu beschließen, da ein neuer Dienstposten der Verwendungsgruppe GD 21.7 mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden geschaffen werden soll. Es handelt sich dabei um die Aufnahme des Verwaltungsassistentenlehrlings Anna Maria Kaltenbäck, die nun nach Beendigung ihrer Lehrzeit als Teilzeitkraft am Marktgemeindeamt aufgenommen werden soll.

Da der neue Dienstpostenplan den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen vorgelegt wurde und dort vollinhaltlich verlesen wurde, somit allen anwesenden Gemeinderäten bekannt ist, kann auf einen neuerlichen Vortrag verzichtet werden

Der Dienstpostenplan der Marktgemeinde Pettenbach lautet nunmehr, wie folgt

Dienstpostenplan (gem. Par.9 Z.7 VRV) gültig ab 18.06.2015 (beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 18.06.2015

Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 9.1	B II-VII	Weigerstorfer Günther
1	B	GD 13.2	B II-VI/N2	Zehetner Thomas- N2 Laufbahn
1	B	GD14.1	C I-V	Fekete Anton
1	VB	GD 13.2		Aigner Peter
1	VB	GD 17.4	I/c	Esterbauer Manfred
1	VB	GD 17.5	I/c	Platzer Anneliese
1	VB	GD 17.5	I/c	Luckerbauer Harald
1	VB	GD 19.5	I/d	Gruber Doris
1	VB	GD 17.4	I/d	Pachner Karola
1	VB	GD 17.5	I/d	Steinmaurer Ursula
1	VB	GD 18.5	I/d	Itzenberger Angela
0,5	VB	GD 20.3	I/d	Angermayr Madeline
0,5	VB	GD 21.7	I/d	Aitzetmüller Sonja
0,5	VB	GD 21.7	I/d	Kreuzeder Sonja
0,5	VB	GD 21.7	I/d	Anna Maria Kaltenbäck
13,00				
Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 25.1	II/p 5	Stefan Maria
0,61	VB	GD 19.1	II/p 3	Haslinger Beate
0,62	VB	GD 23.1	II/p 4 ad pers p3	Kolnberger Gabriele
0,52	VB	GD 23.3	II/p 4	Hillingrathner Maria
1	VB	GD 18.1	II/ p2 ad pers p1	Pühringer Karl
1	VB	GD 19.1	II/p2 ad pers p1	Grasböck Max
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad pers p2	Heidecker Franz

1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad pers p2	Aitzetmüller Josef
1	VB	GD 19.1	II/p 2	Neuburger Ernst
1	VB	GD 19.1		Kirner Martin
1	VB	GD 19.1		Steinmaurer Christian
0,50	VB	GD 25.1		Linsbod Hermine
0,50	VB	GD 25.1	II/p5 ad pers p4	Dutzler Monika ab 01.01.2015 (Altersteilzeit)
0,50	VB	GD 25.1		Hörtenhuber Gabriele
0,50	VB	GD 25.1		Greßenbauer Margit
0,50	VB	GD 25.1	II/p5	Scharax Ingrid ab 01.07.2014 (Altersteilzeit)
0,50	VB	GD 25.1		Artelsmair Beate (anstelle von Radner Andrea)
0,50	VB	GD 25.1		Radner Sylvia
0,20	VB	GD 25.1		Mairhofer Helga
0,60	VB	GD 23.1	II/p 4	Löberbauer Carmen
0,50	VB	GD 25.1		Oberklammer Erika
0,66	VB	GD 25.1	II/p5	Radner Petra (anstelle von Scharax)
0,50	VB	GD 22.4	II/p 4	Integrationshilfe dzt. unbesetzt
15,7				
28,71				

Sonstige Bedienstete (Schulaufsicht)

2,5

Sonstige Bedienstete (Lehrling)

1,0

Ich stelle den

Antrag: Der Gemeinderat wolle dem neuen Dienstpostenplan ab 18.06.2015 für die Marktgemeinde Pettenbach zustimmen.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) lehnt diese Dienstpostenplanänderung ab, da er die letzten Male auch schon gegen den Antrag der Dienstpostenplanänderung gestimmt hatte. Er betont, dass diese Ablehnung nichts mit der Aufnahme von Anna Kaltenbäck zu tun habe, da diese Aufnahme bereits im Gemeindevorstand einstimmig beschlossen wurde. Weiters erwähnt er, dass die Gemeinde eine Ausbildungsstätte ist und Lehrlinge regelmäßig aufgenommen werden sollten, jedoch mit der Übernahme von Anna Kaltenbäck wird das die nächsten 1 ½ Jahre nicht möglich sein.

Vzbgm. Julia Laßl (SP) gratuliert Anna Kaltenbäck zu ihrem ausgezeichneten Erfolg bei der Lehrabschlussprüfung. Sie gratuliert auch Al Günther Weigerstorfer für die gelungene Ausbildung und ist erfreut, dass Frau Kaltenbäck übernommen werden konnte, da sie das Regelwerk einer Gemeindeverwaltung von Grund auf gelernt hat und in jeder Abteilung eingesetzt werden kann.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich mit 26 JA-Stimmen und 4 NEIN-Stimmen (Vzbgm. Rudolf Platzer, GR Stefan Kohlbauer, GR Friedrich Mittermair und GREM Gerhard Kohlbauer - FP) durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

13. Allfälliges

Bgm. Leopold Bimminger (VP) spricht die Einladung von Pater Markus Mittermayr zur Besichtigung des Stiftes Kremsmünster am Samstag, den 20. Juni an. Da sich leider nur 4 Gemeinderäte angemeldet haben, ersucht er nochmals um rege Beteiligung.

GREM Maximilian Pernegger (FP) fügt hinzu, dass er diese Führung bereits gemacht habe und diese wirklich sehenswert ist.

Vzbgm. Julia Laßl (SP) hat sich bei Pater Markus bereits persönlich entschuldigt, da es ihr aus beruflichen Gründen nicht möglich ist, an dieser Besichtigung teilzunehmen.

GREM Friedrich Ebner (SP) lädt alle Gemeinderäte ins Bartlhaus, zur Vernissage von Frau Eibenstein am Samstag, den 20. Juni mit anschließendem Sonnwendfeuer, ein.

GR Georg Neuhauser (VP) kündigt das Sonnwendfeuer der FF Gundendorf am Campingplatz der Familie Herndler ebenfalls am Samstag, den 20. Juni, an.

GREM Maximilian Pernegger (FP) ersucht die Gemeinderäte um finanzielle Unterstützung für Familie Korn, da die Familie Drillinge erwartet und ihre finanzielle Lage derzeit sehr bescheiden ist. Die FP-Fraktion hat sich bereits entschieden zu helfen.

GR Danusa Neuhauser (VP) erklärt dazu, dass Familie Korn bereits einen kleinen Sohn mit 2 Jahren hat und demnächst Drillinge erwartet. Da die Bewältigung des Haushaltes und die Betreuung des Sohnes schon zu beschwerlich sind, braucht Frau Korn dringend Unterstützung. GR Neuhauser hat die Unterlagen und Aufstellungen intensiv geprüft und für in Ordnung befunden. Bis zur Geburt der Kinder ersucht Frau Neuhauser um finanzielle Unterstützung, da nach der Geburt der Erhalt der Familienbeihilfe die finanzielle Not lindern wird. Weiters bittet sie den Vorstand um eine zusätzliche Mülltonne, da eine Menge Windeln anfallen werden.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) macht den Vorschlag, € 1.000,-- durch 3 Fraktionen zu teilen und diesen Betrag auf das Konto der SoKKo zu überweisen.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) versteht diese Situation sehr gut und ist bereit diese Familie zu unterstützen. Er findet den Vorschlag von Vzbgm. Platzer sehr gut.

Vzbgm. Julia Laßl (SP) schließt sich mit ihrer Fraktion an.

GR Stefan Kohlbauer (FP) gibt bekannt, dass das seine letzte Gemeinderatssitzung war, da er in Zukunft in Wartberg an der Krems wohnen wird. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und verabschiedet sich offiziell vom Gemeinderat.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) bedankt sich bei GR Kohlbauer für die Zusammenarbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Er fügt hinzu, dass diese Sitzung normalerweise die letzte dieser Legislaturperiode ist, jedoch hofft er, dass eine Zwischensitzung stattfinden wird, um in Richtung Kinderbetreuung einen Schritt weiter zu kommen. Falls diese Sitzung nicht stattfinden sollte, wird er sich per E-Mail bei den Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit bedanken.

GR Danusa Neuhauser (VP) bittet um tatkräftige Unterstützung beim Flohmarkt für die SoKKo beim Pettenbacher Marktfest. Der Reinerlös kommt wieder bedürftigen Pettenbacher und Pettenbacherinnen zu Gute. Die Ansprechpartnerin ist GR Heidemarie Fischer (VP).

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich Bgm. Leopold Bimminger (VP) für die fast zur Gänze einstimmigen Beschlüsse und schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführerin)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 21.10.2015 keine Einwendungen erhoben wurden.

(Vorsitzender)

(Gemeinderat - ÖVP)

(Gemeinderat - SPÖ)

(Gemeinderat - FPÖ)